

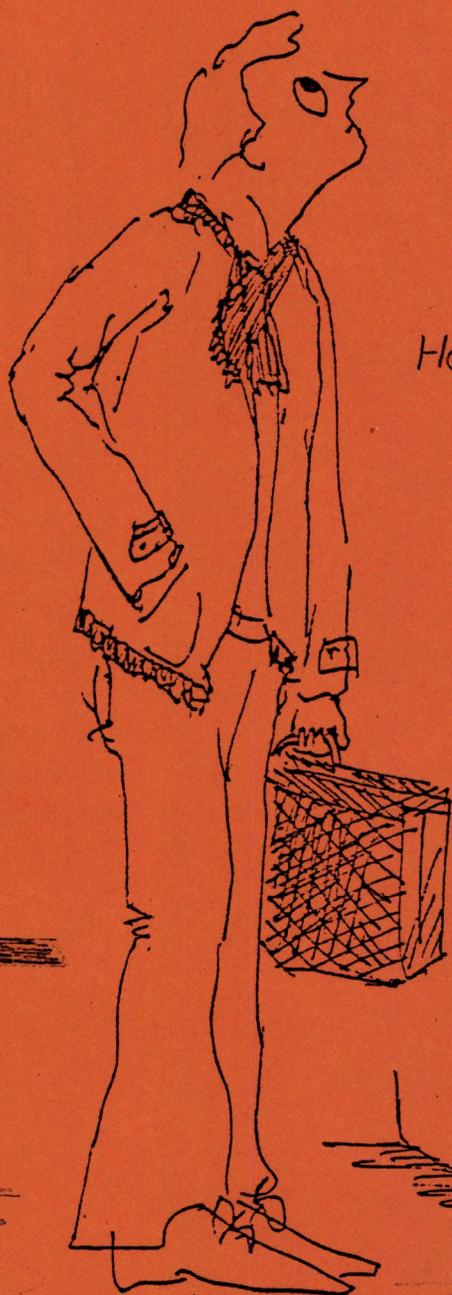
Welche Themen  
brennen uns denn  
diesmal unter den  
Nägeln?

Zwangsexmatrikulation

Hochschul-  
finanzierung

Wahlen im  
55/79

Ökologie-  
Referat??  
Was ist das?



Dec. '79

INHALT:

Prüfungsgebühren in Hessen- ein Überbleibsel der alten Zeiten.....1...

Zwangsexmatrikulation abgeschafft.....2...

Hochschulfinanzierung in der Sackgasse ?.....4...

Die Wahlen zu den Kollegialorganen und Organen der Verfaßten Studentenschaft.....6...

Die Ereignisse in Hannover.....15..

Neues Referat im ASTA:Ökologie und Verantwortung des Wissenschaftlers .....17..

Warum ein Ökologie-Referat im ASTA?.....18..

Noch ein neues Referat: Kultur.....22..

50 Jahre Krollmann - Ein Grund zum Feiern.....23..

Und ein frohes  
Weihnachtsfest !

Die Drucker  
Die Referenten  
Die Sekretärin.  
Die Geschäftsführer

Der Weichmann

BEZAHLT:  
14. DEZ. 1979

Der Groll-  
Mann

Allgemeiner Studentenausschuss:  
(ASTA, Telefon 162117)  
der Technischen Hochschule Darmstadt  
61 Darmstadt · Hochschulstraße 1

# Prüfungsgebühren in Hessen - ein Überbleibsel der alten Zeiten

Jeder Student eines Diplomstudienganges an der THD hat für die große Ehre, seine Prüfungen ablegen zu dürfen, die stattliche Summe von DM 120,- zu zahlen. (40,- Vordiplom, 80,- Hauptdiplom) Sollte er das Pech haben, irgendwo durchzufallen, kommt noch ein Zuschlag dazu (je nach Anzahl der in den Sand gesetzten Prüfungen im Vordiplom 20,- - 40,- DM, im Hauptdiplom 40,- - 80,- DM).

Diese Tatsache ist ansich schon seltsam genug, so wird es noch merkwürdiger, wenn man danach fragt, was mit diesem Geld eigentlich passiert. Nach Auskunft des Prüfungsamtes wandern 91,5 % davon in private Taschen (Prüfer, Vorsitzender der Prüfungskommission, Fachbereichssekretärinnen).

Interessant ist noch die Summe, die auf diese Weise jährlich umgesetzt wird: Runde DM 200.000, davon fließen DM 183.000,- auf private Konten. Das ist fast soviel wie der Jahreshaushalt der Studentenschaft.

Wie kommt diese seltsame Regelung zustande und wie wird sie begründet? Um diese Frage zu klären, haben einige Kommilitonen den hessischen Landtag bemüht. Die Antwort des Kultusministeriums enthält auch die Antwort auf obengenannte Frage:

"Zu den Amtsaufgaben der Hochschullehrer gehörte es schon immer, akademische Prüfungen abzunehmen... Die Hochschullehrer haben auch stets für ihre Prüfertätigkeit ein besonderes Entgelt erhalten, das aus den erhobenen Prüfungsgebühren gezahlt wurde. Die Zahlung von Prüfervergütungen an die Hochschullehrer beruht auf der gewohnheitsrechtlichen Praxis der früheren Fakultäten, über einen Teil der erhobenen Prüfungsgebühren ... zu verfügen."

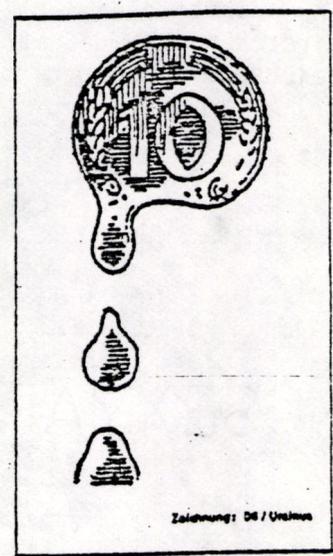
Und weiter unten:

"Für die Zahlung der Prüfungsvergütungen ist in Hessen der Ministerialerlaß vom 3.6.1939 ... maßgebend."

Mit anderen Worten: Es war schon immer so. Hier fällt einem unwillkürlich der alte Spruch ein, der in der Zeit der Studentenbewegung oft zu hören war:

"Unter den Talaren - der Muff von 1000 Jahren"!, nur mit dem Unterschied, daß die Professoren heute keine Talare mehr tragen, der Muff aber anscheinend geblieben ist.

Läßt man das übliche Argument (das war schon immer so) beiseite, dann bleibt als einziges folgendes übrig: Die Prüfer sind mit der Prüfertätigkeit so belastet, daß sie einen finanziellen Ausgleich ausgerechnet von den Studenten bekommen, die ja natürlich keine Großverdiener sind? Hier erhalten doch die Prüfer einen Teil ihres Gehaltes aus den meist dünnen Taschen der Studenten.



Es bleibt aber die Frage ob es überhaupt gerechtfertigt ist, für die Abnahme einer Prüfung, die selbstverständlicher Bestandteil der Lehre ist, zu der die Professoren verpflichtet sind, eine gesonderte Bezahlung zu verlangen. Prüfungen sind in Studienordnungen festgelegt und somit Teil des Studiums, also der Lehre. Prüfungsgebühren sind somit Gelder, die für die Ausbildung gezahlt werden müssen und somit Unterrichtsgelder. Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt, sonst hätte er nicht (auf Druck der Professorenlobby?) im Gesetz über Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit die Prüfungsgebühren ausdrücklich ausgenommen.

Ein weiteres Argument: Prüfungen sind, wie oben schon ausgeführt, ein Teil der Lehre. Die Professoren werden aber (u.a.) für Lehraufgaben bezahlt, somit gehört die Abnahme von Prüfungen auch zu den Tätigkeiten, für die Professoren ohnehin bezahlt werden. Es ist nicht einzusehen, warum sie für

Dienstobliegenheiten noch zusätzlich von den Studtten Bezalt werden sollen.

Was kann man gegen die Prüfungsgebühren unternehmen?

Zu der Antwort des Kultusministeriums auf die Anfrage Darmstädter Studenen heißt es: " Eine Abschaffung der Prüfungsgebühren wäre daher nur denkbar, wenn alle Prüfer eines Fachbereichs auf eine Vergütung für die Prüfertätigkeit verzichten würden und eine entsprechende Regelung in die akademischen Prüfungsordnungen des betreffenden Fachbereiches aufgenommen wäre."

Im Falle der TH Darmstadt sieht das Ganze nicht so einfach aus, da bei uns eine zentrale Diplomprüfungsordnung existiert und die Prüfungsgebühren dort festgeschrieben sind. Das heißt jedoch nicht, daß man nicht auch auf Fachbereichsebene dagegen vorgehen

kann. Wenn auf jeder Fachbereichsratssitzung über dieses Thema diskutiert wird, wenn Ihr in den Vorlesunen Eure Profs fragt, warum sie denn nicht auf Prüfungsgebühren verzichten, dann wird vielleicht die zentrale Ebene (Senat und Konvent) eher Bereit sien, über eine Abschaffung der Prüfungsgebühren nachzudenken. Eine erfolgreiche Aktion gegen die Prüfungsgebühren kann nicht alleine von den gewählten Vertretern getragen werden, alle Betroffenen (und das sind alle Studenten) müssen hier mitziehen!!

Und noch ein interessanter Aspekt zum Schluß: Die hessischen Hochschulen sind die einzigen in der Bundesrepublik, die von ihren Studenten Prüfungsgebühren verlangen. In allen anderen Bundesländern ist es gelungen, diese Gelder abzuschaffen.

Hessen vorn??

ooo

## ZWANGSEXMATRIKULATION ABGESCHAFFT ?!



Mögliche Presseerklärung einer bekannten entschieden demokratischen Studentenvereinigung:

Eine bildungspolitsche goße Koalition hat sich zusammengefunden und geeinigt, der Paragraph 17 des HRG wird geändert, die Zwangsexmatrikulation gestrichen. Die Studentenschaft der THD begrüßt die Novellierung freudig, da sie im demokratischen Dialog zwichen Hochschule, Studenten, CDU-CSU, SPD und FDP entstand.

### Anmerkung des AstA:

Bei solcher Einigkeit (Bayern spielt mal wieder Individualist) muß doch etwas gescheites herauskommen, das hat man ja am HRG gesehen, ODER????

Bitte wenden.

Die Gesetzesvorlage ist gewiß ein Fortschritt, zum erstenmal wird ein studentenfeindlicher Paragraph im HRG geändert. Nach zahlreichen Protesten der Hochschulangehörigen wurden die Regelstudienzeiten mit Zwangsexmatrikulation immer mehr aufgeweicht. Zuerst sollten sie verzögert eingeführt werden, dann waren Durchschnittstudienzeiten (10 - 14 Semester Regelstudienzeit) im Gespräch. Danach entschlossen sich einige Länder die Gesetzesnovellierung im Bundesrat einzubringen.

Es gibt mehrere Gründe für die Novelle, die zusammengenommen ausschlaggebend dafür gewesen sind, daß die Streichung der Zwangsexmatrikulation aus dem HRG von einigen Bundesländern im Bundesrat beantragt wird.

Zum einen ist die Zwangsexmatrikulation ein unwirksames, untaugliches und zudem nicht handhabbares Mittel um mehr Studienplätze zu schaffen und Druck auf die Hochschule auszuüben, die Studienreform beschleunigt anzugehen.

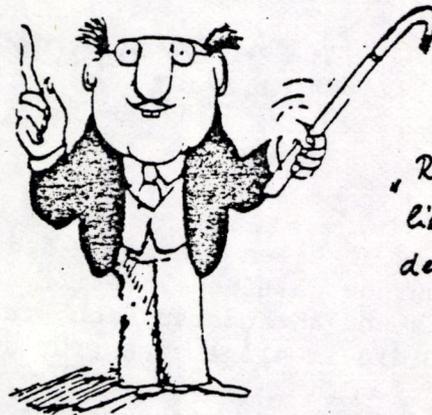
Ein weiterer Grund ist der massive Protest der an den Hochschulen laut wurde. Seit 1970 als die ersten Diskussionen um das HRG geführt wurden, riß die Kette studentischer Protestaktionen speziell gegen die Punkte des HRG nicht ab. Die Entwicklung der letzten Jahre hat auch gezeigt, daß die Diskussion um das HRG dazu beigetragen hat, daß der ~~Stand~~ der Politiker für uns kaum noch glaubwürdig ist. (man erinnere sich nur an die Veranstaltung mit KUMi Krollmann). \* Standpunkt

## Zwangsexmatrikulation und Regelstudienzeit

Die Zwangsexmatrikulation, also der Raußschmiß nach 8 Semestern, wird gestrichen, die Regelstudienzeit als Richtwert der Studienreform aber bleibt.

" Es ist jedoch weiterhin sachgerecht, an der Regelstudienzeit nach § 10 Abs. 2 HRG festzuhalten, insbesondere für die Gestaltung der Studienordnungen,<sup>1)</sup> für die Sicherstellung des Lehrangebots, für die Gestaltung des Prüfungsverfahrens<sup>2)</sup> sowie für die Ermittlung und Festsetzung der Ausbildungskapazitäten und die Berechnung von Studentenzahlen bei der Hochschulplanung<sup>3)</sup> "

(Auszug aus der Begründung des Gesetzentwurfes zur Novellierung des HRG).



" Regelstudienzeit liegt im Interesse der Studenten "

1. Man säumt das Pferd (Studienreform) am Schwanz (Studiendauer) auf, wenn man erst den zeitlichen Rahmen eines Studienplanes festlegt, und danach erst anfängt, sich über Studienziele und Inhalte zu unterhalten. Der Gesetzgeber hat aber leider durchaus seine Gründe, diesen umgekehrten Weg zu wählen:

- eine Festlegung der Studienziele und -inhalte wäre ein Eingriff in die Freiheit der Forschung und Lehre und widerspräche damit dem Grundgesetz. Die Hochschulen haben es Jahre hindurch versäumt, die Studienreform aktiv anzugehen. Es gab zwar einige Ansätze (Reform-Uni Oldenburg, reformierte Studiengänge der THD z. B. Physik) über überregional wurde der Stillstand der 60er Jahre nicht überwunden. Die Regelstudienzeit soll nun unter anderem ein Druckmittel sein, um diesen Stillstand endlich zu überwinden. Das Versäumnis der Hochschulen wird allerdings nicht auf dem Rücken der eigentlich Schuldigen abgeladen, sondern als Druck auf die Studenten weitergegeben. Hier hat man sich eindeutig den falschen Adressaten gesucht.

2. Bei der Festlegung der Prüfungsverfahren ist es ebenso: Zuerst werden Fristen zur Zwischen- und Hauptprüfung festgesetzt, dann macht man sich erst Gedanken über die Inhalte der Prüfungen.

3. Nimmt man die Regelstudienzeiten als Anhaltspunkt für die Ermittlung und Festsetzung der Ausbildungskapazitäten so plant man an der Realität vorbei. Die heutigen Durchlaufberechnungen sind bereits nach der Grundlage der Regelstudienzeit gemacht, aber durch sie wurde kein einziger weiterer Studienplatz gewonnen. Es wird aber durch diese Kapazitätsberechnung die Finanzierung der Hochschule festgelegt und hier fehlt dann das Geld, da von falschen Studiendauern ausgegangen wird. Die Regelstudienzeit wird hier als Mittel verwendet, um möglichst wenig Geld für die Hochschulen auszugeben und so über die Zeiten des Massenandrangs der Geburtenstarken Jahrgänge ohne nennenswerte Erhöhung der Finanzmittel hinwegzukommen. Die Leidtragenden sind natürlich wiederum wir, da wir es mit Massenvorlesungen, schlecht ausgestatteten Praktika und überfüllten Seminaren zu tun haben, Hier leidet die Qualität unserer Ausbildung.

#### Fazit:

Die Regelstudienzeit ist unserer Meinung nach ungeeignet die Studienreform zu unterstützen, sie erweist sich als Balast für Hochschule und Studenten. Mit der Streichung der Zwangsexmatrikulation ist es nicht getan, die Regelstudienzeit muß auch weg.



## Hochschulfinanzierung in der Sackgasse?

An der THD fehlt es an allen Ecken und Enden an Geld: im Fachbereich Mathematik kann der Lehrbetrieb nur durch einen Vorgriff auf den Haushalt 1980 aufrechterhalten werden, in der Physik und an anderen Fachbereichen werden HiWis im Lehrbetrieb zum Teil aus Drittmitteln (die im allgemeinen für die Forschung zur Verfügung stehen sollen) bezahlt.

Das Geld fehlt bei der Neuausstattung von Praktika , bei der Einstellung von HiWis usw.

Wie kam es dazu? 1973 betrug die Zahl der Darmstädter Studenten etwa 8.500 - 1979 sind es etwa 12.500. Für das Wintersemester 84/85 schätzt TH-Präsident Böhme die Zahl auf 14.500.

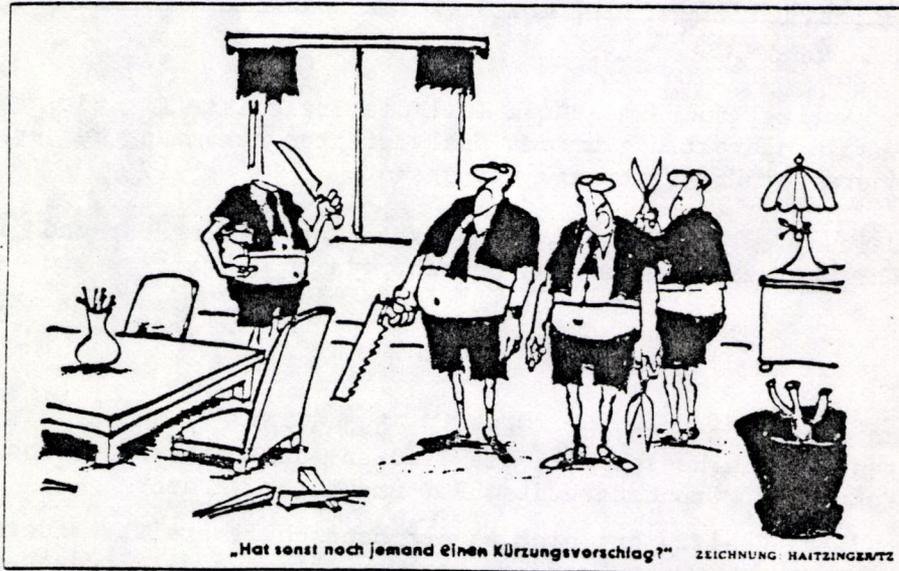
Da der TH seit 1973 (damals wurden einige Dozentenstellen in Professorenstellen umgewandelt) keine Stelle zusätzlich mehr zugewiesen wurde, hat sich das Verhältnis Student/Assistent immer mehr verschlechtert. Wenn es vor Jahren noch möglich war,

"Übungen in Kleingruppen" z.B. in E-Technik oder Maschinenbau zu halten, so sich die die Zahl der Teilnehmer heute zum Teil auf 100.

erhöhte

Bei den Mitteln für die laufenden Haushaltsgeschäfte sieht es nicht anders aus, auch sie wurden seit '73 nicht erhöht. Lediglich bei den Sachmitteln (Großgeräte etc.) konnte eine leichte Steigerung der Zuwendungen aus dem Kultusministerium erreicht werden. Diese Situation veranlaßte Böhme am 26.11.1979 eine Pressekonferenz zu geben. Seine Absicht ist klar: er will erreichen, daß die finanzielle Ausstattung der TH endlich verbessert wird.

*Finanzpolitik des  
Kultusministeriums*



Wir finden es allerdings nicht richtig auf das "Lieblingskind des Kultusministers" (die Gesamthochschule Kassel) zu schimpfen und darauf hinzuweisen, daß Kassel verhältnismäßig mehr Geld bekommt als Darmstadt. In Kassel kann man auch nicht mit vollen Händen ausgeben. Die Gesamtmittel des Landes für die Hochschulen bedürfen dringend einer Steigerung, die dann auf allen Hochschulen des Landes verteilt werden muß. Aber auch hier hat die TH unserer Meinung nach keine Sonderstellung in Hessen. Wir sind zwar die einzige TH, aber die anderen Unis haben ebenso teure Studiengänge (z.B. Gießen mit den medizinischen Fachbereichen).

Worum es bei der jetzigen Auseinandersetzung auf keinen Fall gehen darf, ist eine Gleichverteilung der Mängel - die Hochschulen brauchen mehr Geld, alleine um den jetzigen Standard der Ausbildung halten zu können.

Der Hinweis des Kultusministers, in Hessen werde pro Einwohner mehr Geld für die Hochschulen ausgegeben als in Bayern oder im Bundesvergleich" ist richtig. Was Krollmann allerdings vergessen hat zu erwähnen, ist die Tatsache, daß in Hessen auf 100.000 Einwohner auf 1.415 Studenten kommen, im Bund aber nur 1.303.

Darüberhinaus braucht es uns in Hessen wenig zu interessieren, wie schlecht andere Länder für ihre Hochschulen sorgen. Wichtig für uns ist, daß die Finanzmittel diese Landes nicht ausreichen. Der Hinweis auf die schlechte Situation in den anderen Ländern interessiert uns schlichtweg nicht!

Der Finanzhaushalt der Hochschulen muß stark erhöht werden, auch wenn es für den Kultusminister Arbeit und Auseinandersetzungen im Landesparlament bedeutet.

Außerdem erinnern wir den KuMi an folgendes:

In der nächsten Zeit wird die Studienreform auf die hessischen Hochschulen zukommen. Eine Studienreform aber wird viel Geld kosten.

Oder soll sich die gesamte Studienreform auf die von allen Hochschulangehörigen abgelehnte Einführung der Regelstudienzeiten beschränken?

## Die Wahlen zu den Kollegialorganen und den Organen der verfassten Studentenschaft im SS'79.

Dieser Artikel faßt im ersten Teil die Ereignisse am Ende des letzten Semesters die Auseinandersetzung um das Wahlverfahren zusammen, der erste Teil ist deshalb besonders für Erstsemester interessant.

Im zweiten Teil stellt er die neueste Entwicklung dar und gibt eine Einschätzung dessen, was gelaufen ist und dessen, was in Zukunft zu tun ist.

### TEIL I

Mit der Anpassung des HHG (Hess. Hochschulgesetz) an das HRG (Hochschulrahmengesetz) sollten auch in Hessen die, die Studien- und Lebenssituation der Studenten verschlechternden Grundsätze des HRG, umgesetzt werden.

Gegen diese Gesetze hat sich an der Hochschule breiter Widerstand aller Hochschulangehörigen aufgebaut, geführt von den Aktionen der Studenten, die sich als die am schlimmsten Betroffenen, auch aufs energischste durch Steiks und Demonstrationen zur Wehr setzten und setzen.

*Urnenwahl oder Briefwahl,  
das ist hier die Frage*



Ein Kennzeichen der neuen Hochschulgesetze ist der verstärkte Eingriff in die Rechte und die Selbstverwaltung der verfassten Studentenschaft.

Als ein Beispiel geht es im folgenden um die Einführung eines undemokratischen und bürokratischen, verwaltungstechnisch aufwendigen Wahlverfahrens: die Briefwahl als obligatorische Wahlform.

### Worum ging es?

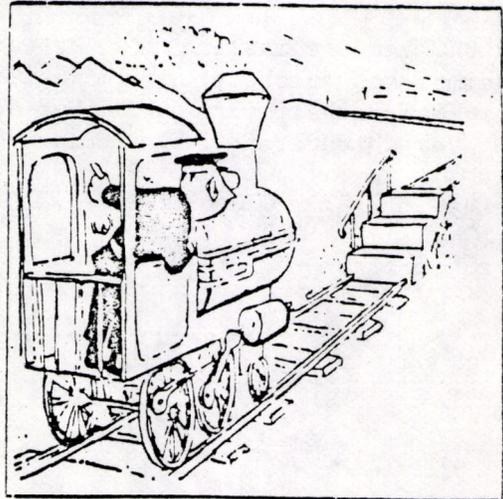
Jeder an der Technischen Hochschule immatrikulierte Student ist Mitglied der Studentenschaft und besitzt das aktive und passive Wahlrecht. Man unterscheidet an der Hochschule zwei Arten von Wahlen:

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| - die zu den Kollegialorganen:        | Fachbereichsrat<br>Konvent                 |
| - die zu den Studentenschaftsorganen: | Fachschaftsrat (FSR)<br>Studentenparlament |

Bei den Wahlen zu den Interessenvertretungsorganen der Verfassten Studentenschaft (StuPa u. FSR) - die jährlich und zwar jeweils im Sommer-Semester stattfinden - gilt die Satzung der Studentenschaft, die das Wahlverfahren regelt. Dies heißt: U R N E N W A H L, mit der Möglichkeit der Briefwahl.

Das Hessische Hochschulgesetz (HHG), das im Juni 1978 in Kraft trat, legt jedoch eine geänderte, sehr umstrittene Wahlordnung in den betreffenden Paragraphen fest: "...bei Wahlen zum Konvent und zum Fachbereichsrat sind allen Wahlberechtigten Unterlagen für die Briefwahl zuzusenden" (§15), und weiter, "Bei den Wahlen zum Studentenparlament und zum Fachschaftsrat, die gleichzeitig mit den Wahlen zu den Kollegialorganen der Hochschule durchzuführen sind, gilt § 15 (obengenannter Halbsatz/d.Verfa.) entsprechend" (§65). Kultusminister Krollmann interpretiert diese Passagen als generelle Einführung der Briefwahl; sowohl für die Kollegialorgane als auch für die Studentenschaftsorgane

Wahlordnung mit Hindernissen.



Auch wenn es auf den ersten Blick nur als nebensächliches Problem erscheinen mag, wie man nun gerade wählt, so galt und gilt es, die politische Dimension einer solchen Interpretation zu erfassen. Die Kultusbürokratischen Maßnahmen, die uns bereits Regelstudienzeit, Meldefristen, Stellenstops und Finanzmittelreduzierung bescherten, und nun auch eine Wahlordnung aufoktroieren wollten, haben die Absicht, die Hochschule nicht nur zu disziplinieren und zu bevormunden, sondern auch zu entpolitisieren. Durch die verstärkte Undurchsichtigkeit und Bürokratisierung des gesamten Wahlverfahrens, sollen Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschule uninteressant und unbeeinflussbar dargestellt werden.

Ein weiteres gewichtiges Argument: Das Konzept der generellen Briefwahl beinhaltet die erhoffte Wirkung auf Stärkung rechtsstehender Gruppen (RCDS), deren Konformismus einer weiteren Einmischung des Staates in die Belange, sowie der verstärkten Kontrolle und Reglementierung der Studentenschaft Rechnung trägt,

Für diese Interpretation, die einige vielleicht als das Hirngespinnst einiger linker abtun möchten, spricht, daß die Regelung der generellen Briefwahl in der Gesetzgebungsphase auf Vorschlag der jeweils rechtesten hess. Unipräsidenten in das Gesetz aufgenommen wurde.

Abgesehen von diesen politischen Aspekten, lassen sich auch genügend formale Argumente gegen die Briefwahl aufführen: Sinkende Wahlbeteiligung und einen erheblich höheren, nicht vertretbaren Aufwand an Kosten und Verwaltungsarbeit. Außerdem wäre der Verletzung des Wahlheimnisses und denkbarer Wahlfälschungen Tür und Tor geöffnet, besonders wenn man z.B. an die Situation in den Studentenwohnheimen denkt.

CHRONOLOGISCHER ABLAUF DER GEFÜHRTEN AUSEINANDERSETZUNGEN

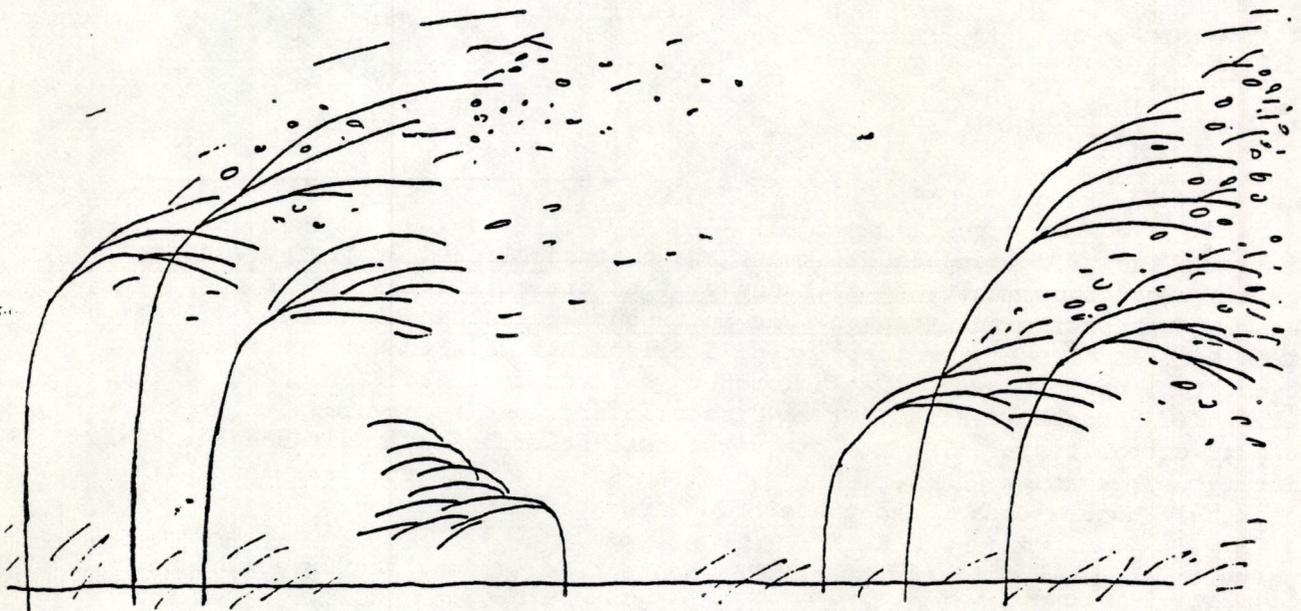
Für die Wahlen im Sommer-Semester 1979 sollte die Briefwahl zum ersten Male Anwendung finden. Dagegen haben wir Studenten, aber auch Hochschulgremien wie der Konvent schwere Bedenken erhoben, da diese Regelung keineswegs demokratischen Prinzipien entspricht.

Eine dem Gesetz entsprechende Wahlordnung für die Wahlen zu den Kollegialorganen zu beschließen, ist Aufgabe des Konvents.

Der Konvent der TH Darmstadt aber gab sich auf der dafür vorgesehenen Sitzung eine neue Wahlordnung, die das bisherige Wahlverfahren an der TH (Urnenwahl mit Briefwahlmöglichkeit auf Antrag) beibehielt.

Diese Konventssitzung brachte recht stürmische Diskussionen. Vor allem einige rechte Konventsmitglieder versuchten, eine vorab mit dem Kultusministerium und der Rechtsabteilung gedickelte Wahlordnung, die in platter Erfüllung des HHG alle Bedenken außer acht ließ, durchzupeitschen. Aber die Diskussion brachte die wesentlichen Argumente gegen die massenhafte Versendung der Briefwahlunterlagen; Verletzung des Wahlheimnisses (Beobachtung der Stimmabgabe möglich), Verletzung der Gleichheit der Wahl (Mehrfachstimmen pro Wähler durch Fehlversendung und Unterschriftsfälschung möglich, Verschleuderung öffentlicher Gelder (Mehrkosten allein TH Darmstadt ca. 25.000 DM!)), u.a.

So beschloß dann der Konvent eine Wahlordnung ohne die Bestimmung der generellen Briefwahl.



Aber der Kultusminister schickte die vom Konvent beschlossene Wahlordnung zurück und forderte den Konvent auf, eine Wahlordnung zu beschließen, die dem Gesetz entspricht; andernfalls würde er die betreffenden Änderungen selbst erlassen. Die große Mehrheit des Konvents entschloß sich, der einberufenen Sondersitzung fernzubleiben, um so seinen Protest gegen dieses scheindemokratische Verfahren eines "sozialdemokratischen" Ministers auszudrücken.

Am 28.3.79 erließ dann Hans Krollmann, hessischer Kultusminister, eine Wahlordnung, die die generelle Briefwahl vorsah. Pikantes Detail: Diese Wahlordnung entsprach in den kritischen Passagen wortwörtlich der gescheiterten, vor den Rechten eingebrachten Konventsvorlage!

In der Vollversammlung der Studentenschaft Anfang Mai 1979 herrschte weitgehende Übereinstimmung in der Ablehnung der Briefwahl als Regelwahl. Die VV empfahl, eigene Wahlen zu den Fachschaftsräten und dem Studentenparlament durchzuführen. Diese Empfehlung wurde vom StuPa übernommen. Es wurde ein Wahlausschuß eingesetzt, der die Durchführung der Wahlen, entsprechend der studentischen Satzung, vorbereitete.

Die Wahlen zum Konvent und den Fachbereichsräten wurden gemäß der vom Kultusminister zwangsverordneten Wahlordnung, die die Briefwahl zur Regelwahl macht, vorbereitet und durchgeführt.

Die Auseinandersetzung zwischen den Verfechtern einer Wahl nach der Grundlage unserer Satzung und den Vertretern einer Wahl nach dem Willen des KuMi, in Form des Präsidenten und des RCDS verschärfte sich zusehends. Der Allgemeine Studentenausschuß (ASTa) stellte beim Verwaltungsgericht Darmstadt den Antrag auf eine einstweilige Anordnung, mit der die neue Wahlordnung außer Kraft und die alte wieder eingesetzt werden sollte. Der Antrag wurde im Eilverfahren abgelehnt. Ebenso abgelehnt wurde ein weiterer Antrag, mit der gerichtlichen Feststellung, daß die Satzung der Studentenschaft durch das HHG außer Kraft gesetzt ist. THD-Präsident Böhme forderte aufgrund dieser Gerichtsentscheidungen den ASTa auf, die Wahlen zu den Studentenschaftsorganen gemäß Krollmanns Zwangsverordnung durchzuführen. Im Falle der Nichtbefolgung seiner Aufforderung, drohte der Präsident mit Amtsenthebung des Studentischen Wahlausschusses, und untesagte der Studentenschaft, Gelder für die Wahlen auszugeben.

Trotz der Drohungen des Präsidenten und massiver Verunsicherungskampagnen von seiten des RCDS, wurden vom 18.6. - 21.6.1979 die von uns Studenten selbst als Urnenwahl organisierten Studentenschaftswahlen - unabhängig von den Wahlen zu den Kollegialorganen - durchgeführt.

● Diese erstmalig selbst organisierte Wahl ist als bedeutender Erfolg zu werten. Es gelang, eine höhere Wahlbeteiligung als im letzten Jahr zu erreichen; nämlich 33,61 % (1978 : 32 %).

Die Wahlen zu den Kollegialorganen (Konvent und Fachbereichsräte) wurden nach Krollmanns Zwangserlaß als Briefwahl durchgeführt. Nur 12 % der Studenten beteiligten sich an dieser zwangsverordneten Briefwahl; die Mehrheit, 23,7 % machten auch hier von der Urnenwahl Gebrauch. (also Gesamtwahlbeteiligung 12 % + 23,7 % = 35,7 %)

Abgesehen davon, daß sich damit gezeigt hat, daß durch Briefwahlen keine höhere Wahlbeteiligung erreicht wird, demonstrierten immerhin ca. 3.000 Studenten durch ihre Beteiligung an der als "illegal" erklärten Urnenwahl zu den Studentenschaftsorganen (StuPa und FSR), daß sie keineswegs eine weitere Unterordnung ihrer Organe unter den Staat akzeptieren. Sie verteidigten damit das Recht auf Selbstbestimmung der Studenten über ihre Angelegenheiten.

Die Reaktion von TH-Präsident Böhme nach der durchgeführten Wahl - in einer Mitteilung, die 4 Tage nach Abschluß der Wahlen den ASTa erreichte - stellte sich wie folgt dar:

- - Androhung eines Ordnungsgeldes in Höhe von DM 2.000,--
- Die Absetzung des Studentischen Wahlausschusses
- Erklärung der Ungültigkeit der Wahlen und damit der gewählten Fachschaftsräte und des Studentenparlaments

Auch der RCDS, jene rechte Gruppierung, die sich erhoffte, von und durch die gesamte Auseinandersetzung am meisten zu profitieren, focht die Studentenschaftswahlen an, obwohl er seine Kandidatur vor und während der Wahl nicht zurückgezogen hatte. Der mit der Überprüfung der Wahlanfechtung betraute Ältestenrat des StuPa lehnte diese Anfechtung jedoch ab und erklärte die Wahl formal als gültig.

Gegen die Konventswahlen und einige Fachbereichsratswahlen haben einige Studenten als Betroffene eine Wahlanfechtungsklage erhoben, die noch nicht entschieden ist.

Primäre Aufgabe war und ist es nun, den studentischen Willen, der mit der Beteiligung der Urnenwahl ausgedrückt wurde, durchzusetzen: die rechtmäßige Anerkennung der gewählten Fachschaftsvertreter und des Studentenparlaments!

Die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit:

Präsident Böhme hat die Absicht, die gewählten Fachschaftsvertreter kommissarisch einzusetzen. Das entspricht nicht unserer Forderung nach rechtmäßiger Anerkennung, auch wenn es de facto diese Funktion erfüllt. Ob die Ursache für dieses "Entgegenkommen" die hohe Wahlbeteiligung an Fachbereichen mit funktionierenden Fachschaftsvertretungen ist, z.T. über 40 % (am FB 2 36,2 % gegenüber 29,7 % im Vorjahr) oder die Einschätzung, das die FS-Vertretungen enger mit den Studenten verbunden sind als dies beim StuPa der Fall ist, mag dahingestellt sein. Tatsache ist jedoch, daß Präsident Böhme im Falle StuPa zwei andere Lösungen vorgesehen hat:

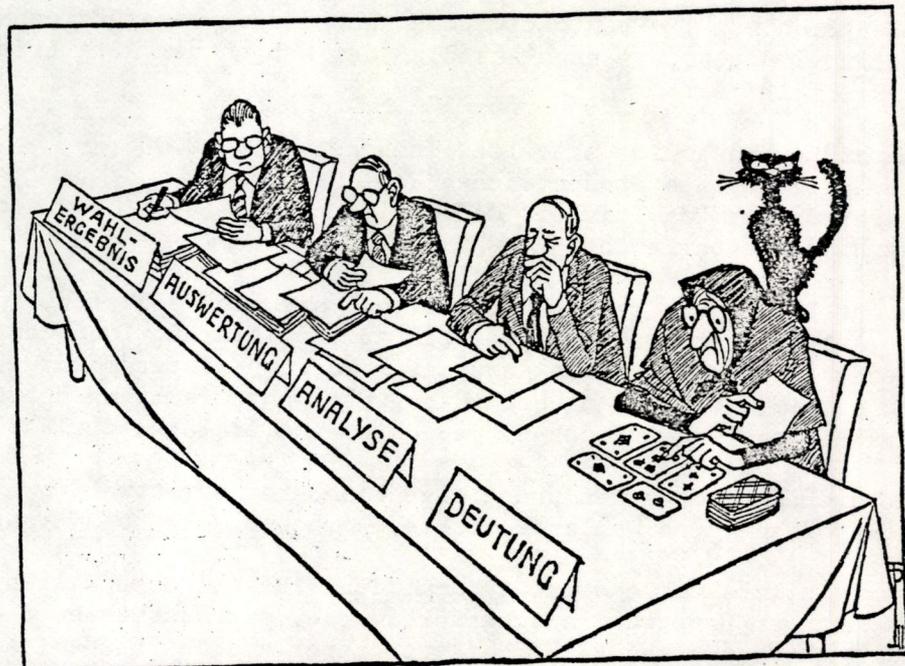
1. eine Besetzung entsprechend dem Ergebnis der letzten StuPa-Wahl (Anzahl der Sitze für die einzelnen hochschulpolitischen Gruppen belibt erhalten, Besetzung der Sitze durch die jetzigen Kandidaten.)
2. Umrechnung der Sitze der politischen Gruppen die in den Konvent gewählt wurden auf das StuPa (Von 25 auf 40 Sitze).

Beide Vorschläge wurden vom neugewählten StuPa auf seiner ersten konstituierenden Sitzung eindeutig abgelehnt.

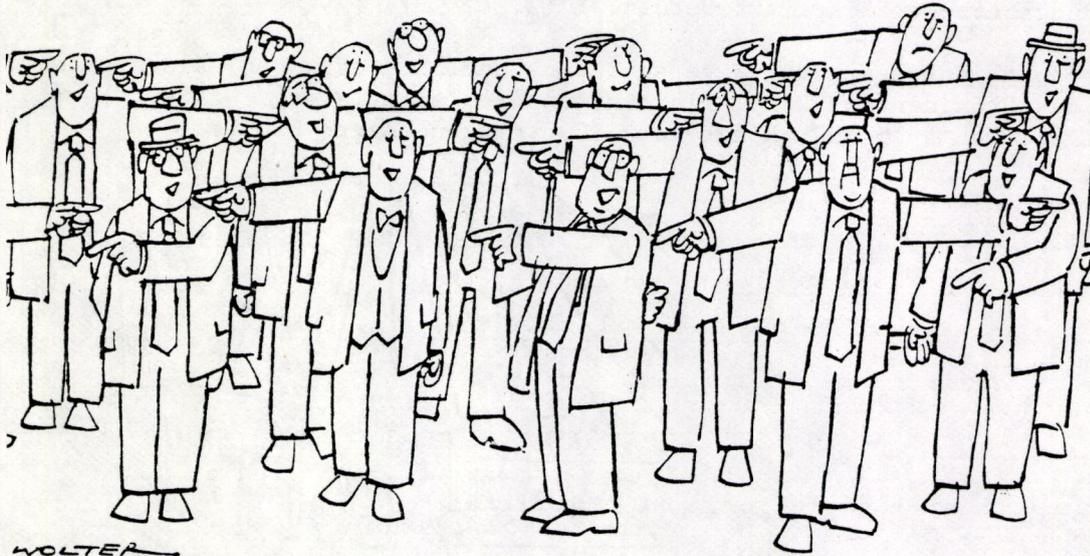
Die bisher im Raum stehende Befürchtung, daß im WS 79/80 Briefwahlen angeordnet würden, ist mittlerweile gerüchteweise dementiert worden. Es heißt, daß ein Staatssekretär aus Wiesbaden aufgrund des bisher gezeigten und in naher Zukunft noch zu erwartenden Widerstands der Darmstädter Studentenschaft, Böhme von der Durchführung der Briefwahl im Wintersemester abgeraten hätte. Mittlerweile ist die Zeit auch zu weit fortgeschritten, um noch fristgemäß in der Vorlesungszeit Wahlen zu organisieren.

Unser Vorgehen in Bezug auf Wahlen kann konsequenterweise nur heißen: Briefwahlen auch im nächsten Semester zu boykottieren, denn die Argumente dagegen werden sich bis dahin nicht geändert haben. Eine Kandidatur für die Briefwahl erhielte zwar unsere bisherigen Arbeitsmöglichkeiten (räumlich und finanziell), sie bedeutete aber, daß wir zugleich die von uns in diesem Semester abgelehnte Briefwahl akzeptierten.

*Das Kultusministerium  
wundert sich*



## Alternativen?



Gleichzeitig müssen wir uns die Frage nach Alternativen zur Verfaßten Studentenschaft stellen, falls es doch zu Briefwahlen kommen sollte.

Ständige Auseinandersetzungen mit gesetzlichen Maßnahmen (Ordnungsausschuß, Vermögensbeirat) und Zwangserläße wie z.B. die Wahlordnung, mit der eine direkte Demokratie noch mehr verhindert werden soll und ein rein-parlamentarische Struktur der Studentenschaft verstärkt werden soll, schwächen immer mehr die Wirkungsweise und Effektivität der Organe der Verfaßten Studentenschaft.

Die Verfaßte Studentenschaft ist es nur so lange wert vertreten zu werden, d.h. sie wird nur so lange aufrechterhalten werden können, wie eine breite Verankerung der Studenten selbst in den Organen vorhanden ist.

Unsere Aufgabe muß es sein, eine effektive Vertretung unserer Interessen zu gewährleisten. Dies ist jedoch nur möglich, wenn unsere Organe nicht durch Staats-eingriffe zu Handlangern von Kultusminister und Präsident gemacht werden.

### TEIL II

Wenn wir das vorangegangene betrachten, sehen wir mehrere Ebenen vor uns, auf denen sich einerseits der Kampf um freie vom Staat unabhängige Interessensvertretung als auch den Kampf um ein demokratisches Wahlverfahren abspielt.

#### Zunächst einmal die juristische Ebene

Der juristische Weg mußte zunächst eingeschlagen werden, um Zeit zu gewinnen. Das Problem war, daß es hier nicht zu einem einheitlichen Vorgehen der gesamten Hochschule kam, obwohl diese, vertreten durch den Konvent, ihre eindeutige Ablehnung der Briefwahl demonstriert hatte. Wie so oft waren es die Studenten und ihre Interessensvertretungsorgane, die sich zum Fürsprecher demokratischer und staatsunbeeinflusster Strukturen machten.

Es geht einmal um unsere Interessenvertretung . Dafür soll die alte Satzung weitergelten und die durchgeführten Wahlen rechtskräftig werden.  
Bei den Kollegialorganen sollen die Wahlen für ungültig erklärt werden.

Ferner soll insgesamt der "Briefwahlparagraph" des HHG für entweder nicht HRG-getraut oder nicht Grundgesetz-gemäß erklärt werden.

Diese Liste bedeutet insgesamt 5 (!) verschiedene Gerichtsverfahren! Klage gegen die Bescheide des Präsidenten (2 x), Klage gegen die Kollegialorg. Wahlen, Normenkontrollklage gegen § 15 HHG, Klage (des RCDS) gegen unsere Wahlen.



Der mit dem Balken versehene Absatz verdeutlicht die Problematik des juristischen Weges: man ist auf ihm 1. bürgerlichen Gerichten ausgeliefert und 2. zu einer juristischen, nicht politischen Argumentation gezwungen.

Die politische Dimension, freie, staats-unabhängige Interessenvertretungsorgane zu verlangen, bleibt dabei leicht auf der Strecke.

Natürlich erkennen wir selbst unsere gewählten Organe an, die Anerkennung nach außen aber ist problematisch. Denn diejenigen, die gegen die Wahlen vorgehen, der KuMi und der Präsident (weil er muß) sind dieselben, die die Wahlen anerkennen könnten. Täten sie das, müßten sie dagegen mit Klagen des RCDS rechnen.

Die angesprochene Einsetzung der gewählten Fachschaftsräte ist zweischneidig, sie legalisierte zwar diese Kommilitonen in ihrem Amt, aber damit wäre gleichzeitig eine obrigkeitstaatliche Maßnahme akzeptiert.

Eins ist wichtig:

Der entscheidende Schritt, den die Darmstädter Studenten taten, indem sie ihre Wahlen selbst organisierten, darf nicht durch Notlösungen und über-die-Zeitretten quasi vergessen werden.

Zu den Prozessen ist zu sagen, daß es dem FH Frankfurt gelang, einen Erfolg zu erringen. Unsere Frankfurter Kommilitonen gingen dabei etwas anders vor als wir:

Sie führten die Wahlen zu den Kollegialorganen und zu den Organen der Verfaßten Studentenschaft als Briefwahl durch. Dann klagten sie gemeinsam mit der Hochschule gegen diese Wahlen. Das Verwaltungsgericht Frankfurt aberkannte diesen Wahlen dann die Gültigkeit.

Es entschied damit anders als die Verwaltungsgerichte Darmstadt, Kassel und Marburg. Offen ist noch, ob der KuMi gegen dieses Urteil Berufung einlegen wird.

Bei unseren Verfahren kann übrigens noch etwas bisher Unberücksichtigtes passieren: Die vom KuMi zwangserlassene Wahlordnung kann für ungültig erklärt werden, weil der KuMi selbst sich nicht an sein Gesetz gehalten hat!

Zu § 2 Abs. 1 der Wahlordnung: Nach § 15 Abs. 1 Satz 1 HHG werden die Vertreter der Mitgliedergruppen in den zentralen Kollegialorganen und dem Fachbereichsrat nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

. . .

Eine gesetzeskonforme Personalisierung der Verhältniswahl enthält § 16 der Wahlordnung für die Wahlen zum Konvent und den Fachbereichsräten der Gesamthochschule Kassel vom 12.7.1978 (ABl. S. 824), der vorsieht, daß die Stimmabgabe entweder durch Ankreuzen der Liste als solcher oder durch Ankreuzen der Namen der Bewerber erfolgt. Leider hat sich der Konvent der Technischen Hochschule Darmstadt nicht für eine derartige oder ähnliche Regelung entscheiden können.

. . .

Im Hinblick darauf, daß es sich bei dem Begriff der personalisierten Verhältniswahl nicht um einen gesetzlich genau fixierten Rechtsbegriff handelt, kann man schließlich auch die Auffassung vertreten, die Einführung des neuen Verhältniswahlrechts benötige insbesondere bei großen Universitäten eine längere als durch § 83 HHG zugelassene Zeit für abgewogene Lösungen und sorgfältige Vorbereitung.

Das heißt, der KuMi selbst auf die Ausgestaltung der personalisierten Verhältniswahl verzichtete. Was ist jetzt personalisierte Verhältniswahl?

Das heißt, daß der Wähler eine Liste ankreuzt und zusätzlich in dieser Liste oder (ja nach Wahlordnung) in einer anderen Liste (!) bis zu einer bestimmten Anzahl Kandidaten ankreuzen darf.

### Verfahren 1

Komposthaufen statt AKWs

- Ulli Nietnagel
- Flori Heuschober
- Berthold Gründ
- Joachim Chaz
- Gudrun Nurdug
- Hans Müller
- xy exmatrikuliert sich im Dez.
- xy war zu lange Oberguru

Recht und Ordnung auch in der Vorlesung

- F.J. Emu
- Hans Maier jr.
- Berti Brown
- Niete Nr. 1
- Niete Nr. 2

### Verfahren 2

Komposthaufen statt AKWs

- Ulli Nietnagel
- Flori Heuschober
- Berthold Gründ
- Joachim Chaz
- Gudrun Nurdug
- Hans Müller
- xy exmatrikuliert sich im Dez.
- xy war zu lange Oberguru

Recht und Ordnung auch in der Vorlesung

- F.J. Emu
- Hans Maier jr.
- Berti Brown
- Niete Nr. 1
- Niete Nr. 2

Die Nachteile liegen auf der Hand

Verfahren 1: Innerhalb einer mißliebigen Liste werden Kandidaten angekreuzt.  
Effekt wie bei Verfahren 2.

Verfahren 2: Letzte Listenplätze besetzt meistens mit amtsmüden oder Mandatsunwilligen Studenten, werden hochgekreuzt. Das Kalkül der Liste, das ja auf Absprachen beruht, wird zerstört.

Dieses alles hat der KuMi (Gott sei Dank!) nicht erlassen. Das kann wie gesagt, dazu führen, daß diese zwnagserlassene Wahlordnung für ungültig erklärt wird.

Damit aber wäre uns ein Bären dienst erwiesen:

Zwar wäre dann die Konventswahl ungültig, aber die Briefwahl bliebe weiterhin legal. Die Folge wäre eine Wahlordnung mit Breifwahl und personalisierter Verhältniswahl:

● doppeltes Chaos

zu guter letzt noch eine Nachricht aus Hannover

## Die Ereignisse in Hannover

Im letzten Sommersemester führte die Studentenschaft der THD Wahlen zu Studentenparlament und Fachschaften durch, die gegen die vom Kultusminister zwangserlassene Wahlordnung verstießen. Alle, die die Ereignisse im Sommersemester nicht mitbekommen haben oder die sich nicht mehr so genau erinnern können, sollten die Artikel zu diesem Thema in dieser Wub lesen.

● Das bisherige Ergebnis der Auseinandersetzung im Sommer: StuPa und Fachschaftsräte werden bis jetzt juristisch nicht anerkannt, können aber ihre Arbeit ohne große Schwierigkeiten fortsetzen, da der Kumi eine offene Konfrontation (Polizeieinsatz) aus politischen Gründen scheut.

Wie aber eine solche Auseinandersetzung zwischen Kultusbürokratie auf der einen und Studentenschaft auf der anderen Seite aussehen kann und welche Faktoren bei einer solchen Auseinandersetzung eine Rolle spielen können, zeigen die Ereignisse an der TU Hannover. Zwar kann man die Vorfälle in Darmstadt und Hannover nicht gleichsetzen, es zeigen sich aber einige überraschende Parallelen, die zum Nachdenken anregen.

Seit dem 15. Oktober besteht der AStA der TU Hannover nur noch aus einer Person, dem Oberregierungsrat Fündeling, der vom niedersächsischen Wissenschaftsminister Eduard Pestel (CDU) kommissarisch eingesetzt wurde, nachdem er den AStA des Amtes enthoben hatte. Eine Amtsenthebung ist die schärfste Form des Eingriffs in die studentische Selbstverwaltung und Vertretung.

Warum sah sich Pestel nun aber gezwungen, den amtierenden AStA für illegal zu erklären, die einzelnen Mitglieder mit Funktions- und Hausverbot zu belegen und einen Staatskommissar einzusetzen?

Hatte der AStA kriminelle Vereinigungen unterstützt, hatte er zur bewaffneten Revolution aufgerufen und die Universität in Brand gesetzt? Mitnichten!!!

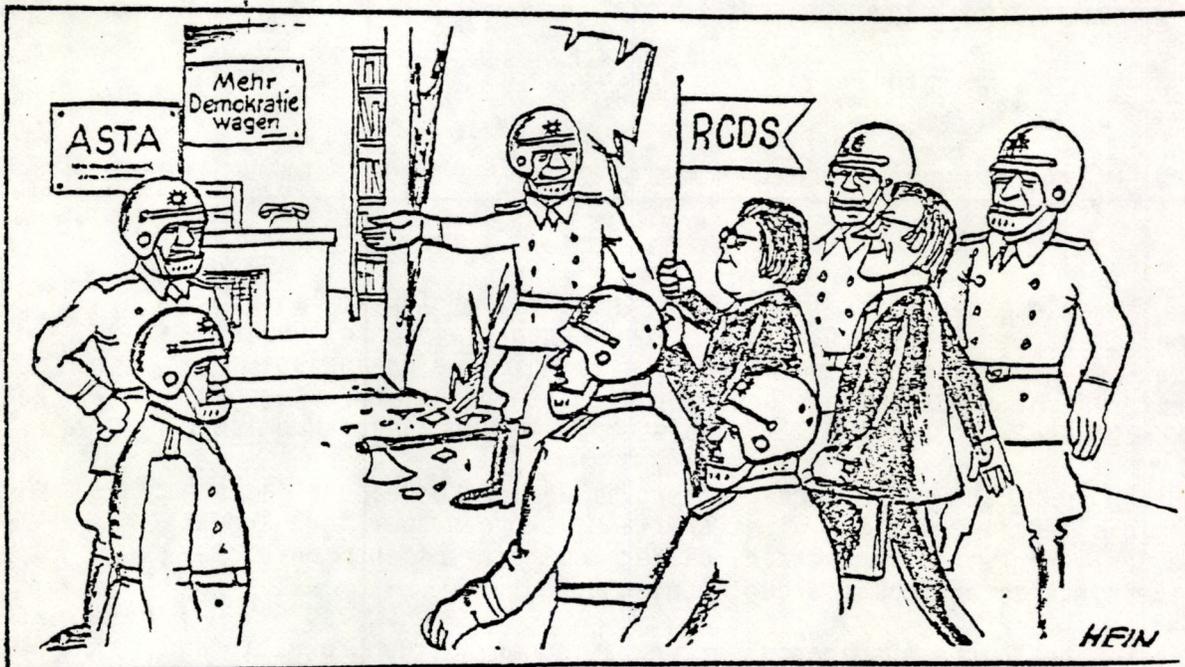
Die Studentenschaft hatte im Juni dieses Jahres (zur gleichen Zeit wie wir) Wahlen nach einer vom Ministerium nicht genehmigten Satzung durchgeführt. Wie kam es dazu?

Nach dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Hochschulgesetzes war die Satzung der Studentenschaft nicht mehr ordnungsgemäß und mußte angepaßt werden. Das Studentenparlament machte eine Vorlage, die dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt wurde und vom zuständigen Ministerialrat gebilligt wurde.

Der wichtigste Paragraph der Satzung war folgender:

Die StuPa-Parlamentarier sollten nicht durch uniweite Listenwahl ermittelt werden, sondern durch fachbereichsinterne Wahlen. Die Kandidaten mit den meisten Stimmen sollten nicht nur dem Fachschaftratsrat angehören, sondern nach einem bestimmten Schlüssel auch als StuPa-Mitglieder fungieren. Dadurch soll erreicht werden, daß nur Kandidaten gewählt werden, die durch Basisarbeit in den Fachschaften bekannt sind und somit eine Verbindung zwischen Fachschaftsarbeit und StuPa-Diskussion gewährleistet ist.

Nachdem der zuständige Ministerialrat einen Termin für die regierungsamtliche Veröffentlichung der Satzung festgelegt hatte, wurden die Wahlen ausgeschrieben. Doch dann kam der große Eklat.



Minister Pestel hatte urplötzlich doch starke Bedenken gegen die Satzung der Studentenschaft. Diese Bedenken des Ministers kamen aber nicht aus heiterem Himmel sondern aus dem Kopf eines Mitgliedes des RCDS Hannover!

Der RCDS verdankt seine StuPa-Sitze (allgemein nicht nur in Hannover) nicht basisbezogener Fachschaftsarbeit, sondern den uniweiten Listenwahlen, da er sich im Wahlkampf regelmäßig als Alternative zum "linken Volksfrontlager" anpreist. Bei der geplanten Veränderung des Wahlverfahrens hatte der RCDS mit Sicherheit Verluste hinnehmen müssen.

Plötzlich verlangte Minister Pestel die uniweite Listenwahl, da nur ein solches Wahlverfahren NHG-konform sei. Die entsprechenden Vorschriften sucht man allerdings im NHG vergeblich.

Die Studentenschaft der TU Hannover weigerte sich, ihre Satzung abermals zu verändern und führte die Wahlen plangemäß durch. Daraufhin erklärte Pestel im August (ein passender Termin, da er in den Semesterferien liegt und keine spektakulären Massendemos zu erwarten sind) es gäbe keinen legalen AStA und setzte den Staatskommissar ein.

Aber all das war dem RCDS noch nicht genug. Otfried Weiss, eben jener RCDS-Student von dem auch die Bedenken Minister Pestels stammen, beschuldigte den AStA in der Presse, er hätte Gelder der Studentenschaft "zweckentfremdet". Daraufhin ließ der Präsident sofort den Haushalt und die Konten des AStA überprüfen.

Aber: die Anschuldigungen erwiesen sich als haltlos, der Haushalt und die Konten waren in Ordnung.

Der letzte Stand in Hannover ist nun folgender:

Am 31.10.1979 fand eine Demonstration gegen die Einsetzung des Staatskommissars statt. Am gleichen Tag tagte auch der Senat der TU, der dem Präsidenten empfahl den AStA und die Fachschaftsräte als studentische Interessensvertretung anzusehen. Gleichzeitig wurde den Studenten jedoch empfohlen, sich für Neuwahlen einzusetzen.

Währenddessen arbeiten AStA und Fachschaftsräte weiter und benutzen auch dazu die ihnen zustehenden Räumlichkeiten. Der Staatskommissar sitzt sozusagen eine Tür weiter!

*Neues Referat im AStA: Ökologie und  
Verantwortung des Wissenschaftlers*

Seit Beginn des Wintersemesters 79/80 gibt es ein neues AStA-Referat mit dem Schwerpunkt "Ökologie und Gesellschaftsrelevanz der Wissenschaft".

Der AStA reagiert damit auf ein Thema, das in der Diskussion um Umweltschutz, Wirtschaftswachstum, Energiefragen und Weiterentwicklung der Gesellschaft eine zentrale Stellung einnimmt.

Es ist sowohl für die Studenten der naturwissenschaftlich-technischen Studiengänge als auch für die Kommilitonen in den gesellschafts- und geisteswissenschaftlich orientierten Fachbereichen wichtig, an dieser Diskussion teilzunehmen und sich aktiv mit diesen Themenkomplexen auseinanderzusetzen.

Die Aufgabe des Ökologie-Referenten wird darin liegen, Informationen zu diesem Thema zu geben, Veranstaltungen (Ringvorlesungen, Diskussion, Film etc.) zu organisieren und Aktionen zu machen, die den Alltagsbezug von ökologischen Erkenntnissen verdeutlichen sol-

len. Es soll allerdings nicht eine weitere abgehobene "Zentrale" geben, in der studentische Interessen "verwaltet und bearbeitet" werden, sondern das Ökologie-Referat hat nur dann einen Sinn, wenn es eine gute Zusammenarbeit zwischen AStA, Fachschaften und allen Interessierten gibt. Die eigentliche Aufgabe dieses Referats liegt in der Koordination von Arbeitsgruppen, in der Funktion als Ansprech- und Diskussionspartner und als Anlaufstelle für Fragen, Ideen und Vorschläge, die zum Thema Ökologie gehören. Der Ökologie-Referent wird an den Fachschaftsvertreterplenen teilnehmen und im AStA ansprechbar sein.

Über konkrete Projekte, Veranstaltungen oder Grundsätzliches zum Thema wird ab jetzt das AStA-Öko-Info regelmäßig berichten. Es gibt demnächst ein Info-Brett des Ökologie-Referenten im Gang vor dem AStA-Büro Altes Hauptgebäude, wo Adressen, Artikel und weitere Infos zu finden sein werden.

Zu erreichen ist das Ökologie-Referat im AStA (Tel.: 16/ 2317).

Alles weitere im Öko-Info

Uwe F.

SAVE TREES

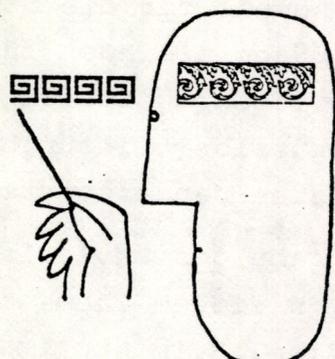
RE-USE PAPER!!!!

Warum ein Öko-Referat im AStA?

Wenn man sich die AStA-Arbeit der letzten Jahre, eigentlich der ganzen näheren Vergangenheit ansieht, so ist sie von der direkten Auseinandersetzung mit der Kulturbürokratie gekennzeichnet.

Das Hauptaufgabenfeld bestand darin, studentische Kritik an der Bildungspolitik des Bundes und der Länder und der daraus fließenden Hochschulgesetzgebung zu formulieren und studentische Gegenpositionen dazu zu vertreten.

Nach der Verabschiedung der Ländergesetze und der jüngsten Entwicklung in Sachen Zangsexmatrikulation ist dieser Prozeß zu einem gewissen Stillstand gekommen. Wo die Auseinandersetzung weitergeht, z.B. bei den Prüfungsordnungen in Elektro-Technik und den geplanten in Maschinenbau und Chemie hat sie sich weitergehend auf die Fachbereichsebene verlagert. Paralell dazu ist ein abnehmendes In-



teresse der Studenten an der Mitarbeit in der Hochschulpolitik der bisherigen Art festzustellen.

In dieser Situation erscheint es nicht mehr gerechtfertigt, daß eine Auseinandersetzung mit der Kultusbürokratie auf der oben geschilderten Ebene zum beherrschenden Thema der AStA-Arbeit wird. Wichtiger erscheint, die Besinnung auf das, was wir erreichen wollen. Die Abschaffung der Regelstudienzeit mit Zwangsexmatrikulation waren nämlich kein Selbstzweck nach dem Motto "jeder soll so lange studieren wie er Lust hat", es ging nicht um das Lustprinzip sondern mit dieser Freiheit sollte die Möglichkeit offengehalten werden, ein Studium inhaltlich so anzulegen, daß es nicht zum blinden Fachidiotentum und zu bedingungslosem An- und Einpassen in das Weltbild der Professoren, das Wertesystem, das unausgesprochen mit der heutigen Wissenschaft verknüpft ist, und die herrschende Ideologie, führt.

Kurz gesagt war es das Ziel der gesamten Bemühungen, hier Freiräume für kritische Positionen zu sichern.

Mit scheint es hier nun angebracht und konsequent, sich wieder mehr mit möglichen Inhalten einer solchen Kritik zu befassen.

Eine technische Hochschule ist auf vielfältige Weise mit der Gesellschaft vernetzt. Die Gesellschaft der reichen Länder des Nordens ist fast mehr durch die Organisation der Wirtschaft als "sozialistisch" oder "kapitalistische" - dadurch geprägt, daß es sich dabei um eine technisch-industrielle Gesellschaft handelt.

Die Gesellschaften haben bei aller sonstigen Verschiedenheiten folgende Gemeinsamkeiten:

- ihre wirtschaftliche Entwicklung ist auf ständigen Wachstum ausgerichtet und wenn sie erhalten bleiben soll auch darauf angewiesen.
- das Wirtschaften erfolgt "profitorientiert". Wirtschaftliche Entscheidungen fallen auf Basis privat oder staatlicher Gewinn- und Verlustrechnungen. Menschen nehmen in diesen Gesellschaften den Charakter von Waren (Arbeitskräften) an.

Diese zwei Merkmale erheben nicht den Anspruch eine vollständige Analyse darzustellen, zeigen aber wohl wesentliche Tendenzen auf.

Eine Konsequenz dieser Situation ist es, daß der einzelne von den Ereignissen der wissenschaftlichen Forschung und der technischen (Fehl-)Entwicklung die der technisch industrielle Apparat dank seiner "hohen Schlagkraft" umzusetzen im Stande ist, überall bedroht ist.

Frankfurter Allgemeine Zeitung 27.11.79

### Stärkerer Ozonabbau durch Fluorkohlenwasserstoffe?

Die schützende Ozonschicht in der Stratosphäre könnte langfristig um etwa 17 Prozent abgebaut werden, wenn der Verbrauch von Fluorkohlenwasserstoffen, die als Treibgas für Sprays oder als Kühlmittel dienen, weiter anhält. Zu diesem Ergebnis kommt eine neue Studie des National Research Council der Vereinigten Staaten. Dieser Wert ist doppelt so hoch wie in einer früheren Untersuchung 1976 errechnet wurde. Bereits in 30 Jahren könnte die Ozonkonzentration um 8 Prozent zurückgegangen sein. Allerdings sind auch diese neuen Schätzungen noch recht unsicher. Nach Ansicht der Wissenschaftler kann die Ozonabnahme zwischen 5 und 28 Prozent liegen, wobei 17 Prozent als "wahrscheinlichster" Wert gilt.

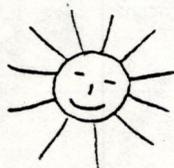
Die Unsicherheit solcher Abschätzungen ist dadurch bedingt, daß zum einen die Transport- und Austauschvorgänge innerhalb der Atmosphäre in den Modellberechnungen nicht mit ausreichender Genauigkeit erfaßt werden und daß zum anderen rund 150 verschiedene chemische Reaktionen eine Rolle spielen, von denen zum Teil nur ungenaue Werte über die Reaktionsgeschwindigkeiten und damit über den Umsatz existieren. Es ist nicht auszuschließen, daß es noch wichtige Reaktionen gibt, die bislang nicht berücksichtigt wurden. Vorerst bestehen jedenfalls noch Widersprüche zwischen theoretischen Erwartungen und Beobachtungen.

Obwohl bei stark anwachsendem Verbrauch von Fluorkohlenwasserstoffen in den letzten Jahrzehnten eine Abnahme der Ozonkonzentration hätte eintreten müssen, ist zwischen 1962 und 1973 sogar ein geringfügiger Anstieg beobachtet worden. Ob die Fluorkohlenwasserstoffe die Ozonschicht tatsächlich in dem Ausmaß gefährden, wie von verschiedenen Wissenschaftlern befürchtet wird, können daher nur umfangreiche Forschungsarbeiten zeigen.

F.A.Z.

Als Beispiel sei hier das DDT herausgegriffen. Hierbei handelt es sich um ein (nicht abbaubares) Insektengift von hoher Wirksamkeit, da es in den Mechanismus eingreift, der zum Aufbau des Chitinpanzers nötig ist. Durch Einhalten der Gebrauchsanleitung, ist es möglich zu verhindern, daß die damit arbeitenden Menschen, sofort selber vergiftet werden. Vom Standpunkt der Anwender aus gesehen, ist die Relation zwischen Kosten (für das DDT) und Nutzen (zusätzlicher Gewinn durch nicht verdorbene Ernte) ausgesprochen positiv. Das hat aber dann in der Folge dazu geführt, daß DDT in manchen Regionen feldzugmäßig zu hunderttausenden von Tonnen versprüht wurde. Da es nicht abbaubar ist, wurde das DDT in der Folge ziemlich gleichmäßig über den ganzen Erdball verteilt und reicherter sich in den Fettgeweben der Insektenfressenden Tiere (vor allem der Vögel) an. Im Laufe einer solchen Nahrungskette an deren Ende immer der Mensch steht, kann sich ein Umweltgift in mehreren Zehnerpotenzen anreichern. Inzwischen wird das DDT in besorgniserregender Konzentration in der Muttermilch nachgewiesen.... Dieses nun schon fast klassische Beispiel kann zweierlei aufzeigen: einmal das Defizit an Überlegung, das die beteiligten Wissenschaftler bei der Bewertung der Eignung dieses Stoffes für den vorgesehenen Bereich aufgewandt haben. Denn ein Vorgang wie die Anreicherung in der Nahrungskette war etwa dem damaligen Stand der Forschung nicht verschlossen. Auch die Hilflosigkeit der Wissenschaftler mit den jetzt vorliegenden Schäden fertig zu werden, ließe sich noch detailliert darstellen.

Zum anderen soll dieses Beispiel auch dazu dienen aufzuzeigen, wie unterschiedlich die Zeithorizonte sind zwischen der nur nach dem momentanen Vorteil getroffenen Kosten/Nutzen - Analyse des Herstellers/Anwenders und der davon verursachten langfristigen Umweltschädigung. Manche meinen allein durch eine an anderen Besitzverhältnissen orientierte Organisation der Wirtschaft ließe sich diese Fehlentwicklung verhindern oder gar umkehren.



## Technology Assessment

Ein Ansatz zur Lösung stellt z.B. der Versuch der sog. Technology Assessment dar, also die Beurteilung (neuer) Technologien auf ihre Folgen und Bewertung auf ihre Einsetzbarkeit danach.

Diese Disziplin der Technology Assessment ist noch relativ neu und viel zu wenig verbreitet. Eine erfolgreiche Bewertung einer Technologie muß auch ihre Randbedingungen berücksichtigen. Neben solchen, die direkt durch physische und psychische Grenzen des Menschen gegeben sind, gibt es auch umweltbedingte Grenzen des Technologieeinsatzes.

Die Wissenschaft, die sich mit dem inneren Zusammenwirken biologischer und anderer natürlicher Systeme bis zur Größe der gesamten Erde beschäftigt, ist die Ökologie. Dabei ist für die Zwecke einer TH vor allem die Frage nach dem Verhalten bei äußeren Störungen, etwa durch Einflüsse der Industrie und Technik, wichtig.

Das setzt das Zusammenarbeiten verschiedenster Teildisziplinen wie z.B. Geophysik, Meteorologie, Zoologie, Biochemie, je nach dem betrachteten System, voraus.

Die sich daraus für den Einsatz von Technologien ergebenden Einschränkungen werden umso stärker berücksichtigt werden müssen, je stärker die Potenz unserer Forschung/Entwicklung und Produktion ist.

Ein Beispiel: Gegen eine Spraydose für einen ganz speziellen Anwendungszweck, wo sie wirklich nicht zu ersetzen ist (mal ehrlich, gibt's den denn?), ist nichts einzuwenden. Heutzutage

wird aber eigentlich alles um jedes aus der Dose gesprüht. Das entweichende Treibgas FRIGEN gelangt in jährlich steigenden Mengen in die Höhe Atmosphäre. Dort ist es eine ernste Gefahr geworden, weil es die Ozonschicht angreift, die uns vor dem UV-Licht der Sonne schützt.

Ein dritter Aspekt von Technologien, der besonders kraß beim Einsatz hochindustrieller Produktionsverfahren in Einfluß, den sie auf Kommunikation, Kultur und Lebensweise haben.

Es ist wohl nicht übertrieben, wenn man sagt, daß die derzeitigen Industriellen Techniken ( dazu gehören auch die Medien) so gestaltet sind, daß möglichst jedes Bedürfnis des Menschen durch eine entsprechende Ware befriedigt werden kann, ohne daß es dabei der Mitwirkung oder der Teilnahme anderer (Mit-) Menschen bedarf.

Beispiel: Fernsehen statt Gespräch  
Jeder sein Auto - statt zusammen Bus fahren.

### Mögliche Aufgaben einer TH?

Eine Technische Hochschule ist mit dem oben Geschilderten insoweit aufs Engste verknüpft, als hier viele neue Technologien erforscht und erfunden werden und Studenten dafür ausgebildet werden, sie anzuwenden, weiterzuentwickeln oder selber zu schaffen.

Man sollte also meinen, daß hier ein besonders offenes Ohr für die Problematik solcher Themen besteht - weit gefehlt.

Forschung etwa zu Umwelteinflüssen von Technologien wird nur von wenigen und weitgehend nur bezogen auf Minimierung bekannter störender Folgen, wie z.B. Lärm und Staubentwicklung etc. betrieben.

Von einer an der Entwicklung grundsätzlichen Alternativen oder umfassender Kritik bestehender Technologien orientierter Forderungen oder auch gar der Vermittlung der Notwendigkeit solchen Tuns kann weithin nicht die Rede sein.

Dieser Forderung wird auch die bisherige Hochschulausbildung in keiner Weise gerecht, die Grenzen (Randbedingungen) des eigenen Fachgebietes werden als nicht zum Fach gehörig von der Lehre ausgeklammert, um nicht zu sagen ausgeschlossen.

Um damit auf den Ausgangspunkt zurückzukommen: Hier liegt ein erhebliches Defizit unserer Ausbildung vor. Die Diskussion und Berücksichtigung ökologischer Fragestellung muß Gegen-

stand jedes naturwissenschaftlichen und technischen Studienganges werden, der nicht die Krise verschärfen will.

Da hier wieder mal - wie kann es anders sein, die Studenten aktiv werden müssen, um diese an sich so selbstverständliche Forderung durchzusetzen, haben wir im AstA ein Referat "Ökologie" und die Verantwortung der Wissenschaft/Technik". eingerichtet mit dem Ziel diesen Prozeß zu unterstützen.

Seine wesentlichste Aufgabe wird es sein, eine Diskussion entlang der oben skizzierten Fragestellung anzuregen und die dafür nötigen Informationen zu liefern.

Selbstverständlich kann und soll eine solche Diskussion nicht stellvertretend geführt werden. Wir vom AstA hoffen, daß Ihr das Angebot das dieses Referat darstellt für Euch nutzen wollt und könnt, beim Verfolgen umweltorientierter Projekte oder dem Versuch der Einführung neuer Inhalte in Euer Studium oder auch nur informativ.

Was an konkreteren Schritten geplant ist, schreibt der Öko-Referent selber weiter vorne.



## Noch ein neues Referat: Kultur

Wie vielleicht schon einige gehört haben, gibt es jetzt ein Kulturreferat im AStA (nach § 63, 6 HHG).

Dadurch soll versucht werden, ein kontinuierliches Kulturprogramm aufzubauen, dessen Schwerpunkt auf Veranstaltungen mit politischem Inhalt wie Kabarett, Song- und Folkgruppen, Theater, Ausstellungen, Vorstellen neuer Bücher, Filme usw liegt.

Da das Kulturreferat als Service - Betrieb der Studentenschaft konzipiert ist, besteht seine Aufgabe auch darin, kulturelle Eigeninitiativen von Studenten zu fördern, z. B. durch Beschaffung von Proberäumen, Veranstaltungsorganisation etc.. Bereits bestehende Initiativen wie Filmkreis u. a. werden durch das Referat nicht beeinflusst. Sie können sich aber bei Bedarf dort Unterstützung holen.

Des Weiteren ist es Aufgabe des Kulturreferats, Fachschaftsveranstaltungen nach Bedarf zu unterstützen. Die Fachschaften können sich darüber Musikgruppen, Filme, Vorträge, Ausstellungen und Räume besorgen.

Auch die Werbung für Veranstaltungen kann über das Referat geregelt werden.

Durch die Schwerpunktlegung auf politische Veranstaltungen (das bedeutet nicht den Ausschluß anderer Veranstaltungen) kann ein alternatives Programm zum sonstigen (teilweise sogenannten) Kulturge-schehen in Darmstadt geschaffen werden.

Ob das Programm in dieser Art und mit diesem Anspruch aufgebaut werden kann, hängt natürlich weitgehend von dem Interesse der Studentenschaft ab und davon, inwieweit die Möglichkeiten, die dieses Referat anbietet, genutzt werden.

## 50 JAHRE KROLLMANN - EIN GRUND ZUM FEIERN

Am 7. November beging unser hochverehrter Freund, Vorkämpfer  
H a n s K r o l l m a n n seinen 50. Geburtstag. Anlässlich  
dieses Jubeltages hielt es der AStA der TH gemeinsam mit der  
Fachschaft Bauingenieurwesen für selbstverständlich, ihm herz-  
lich und in angemessenem Ton zu gratulieren.

Der Wortlaut der Grußkarte ist hier wiedergegeben:

ICH KANN MIR SCHON DENKEN WIE DU MIT DEINER  
BILDUNG UND KULTUR

GEBURTSTAG FEIERN WIRST.

DU SOLLTEST DICH WAS SCHÄMEN!

Als besonderes Zeichen unserer Verbundenheit haben wir ein  
persönliches Geschenk beigefügt: Drei Aufkleber mit  
REGELSTUDIENZEIT NEIN DANKE

Hier das Antwortschreiben:

*Dank...*

Ja es war und Nein es war nicht.  
Wie ein Traum ging es dahin.  
Soviel Danke gibt es gar nicht  
Wie ich nunmehr schuldig bin.

Meinem fünfzigjährigen Leben  
Ist es ein gewisser Trost:  
„Selbstbelohnt ist alles Geben“.

Ungern wird mein Dank verlost.  
Nur Gedanken danken richtig.  
Doch mir folgt die Sprache nicht.

.....

Mir geht es wie  
Joachim Ringelnatz bei dem Versuch,  
mich für all' die guten Wünsche  
und Aufmerksamkeiten zu meinem  
50. Geburtstag zu bedanken.

Über die vielen Zeichen  
der Freundschaft und Verbundenheit  
habe ich mich sehr gefreut.

*Jain J...*

# DIE PYRAMIDE DER UNTERDRÜCKUNG

Das Kapital

Ich herrsche über euch

Die Staatsmänner

Wir regieren euch

Die Oberpriester

Wir beten für euch

Das Militär

Wir schießen  
auf euch

Die Bourgeoisie

Wir fressen  
für euch



Die Arbeiter

Wir schufteten für euch